



Ing. Edgar Loretz | edgar.lorenz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

**AMTSLEITUNG**

Ludesch, den 24. Jänner 2022

AZL: lu004.1-1/2020-16-8

## **Kundmachung**

der 10. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung **am 16.12.2021 um 19.30 Uhr, in der Blumenegghalle.**

### Anwesend:

Martin Schanung, GfL  
Mag. Heike Hartmann, GfL,  
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,  
Hartwig Töpfer, GfL,  
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,  
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,  
Simon Anton Leidinger, GfL,  
Wolfgang Walter, GfL,  
B.A. Nina Helga Hammerer, GfL,  
Josef Anton Jun. Pfefferkorn, GfL,  
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,  
Manfred Josef Steger, LGf,  
Andreas Helmut Walter, GfL,  
Lukas Schneider, GfL,  
Johannes Sturn, GfL,  
Gerhard Sutter, GfL,  
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,  
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,  
Thomas Fitsch, Liste Lutz

### Entschuldigt:

Robert Karl Walter, GfL,  
Markus Welte, GfL,  
Jürgen Josef Burtscher, GfL,  
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,  
B.A. Philipp Grabher, Liste Lutz

### Ersatzmitglieder:

Christoph Schneider, GfL,  
Mag. Hugo Mackowitz, Liste Lutz,

Franz Vinzenz, GfL,  
Günter Hartmann, Liste Lutz

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Matthias Mathis vom Land Vorarlberg und den Vertreter der Presse. Er eröffnet um 19.31 Uhr die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

6. Raumplanungsvertrag Gst-Nr. 991/1 und Gst-Nr. 978 (Maria Anna Pfefferkorn)

Punkte, welche eine Erweiterung der Tagesordnung darstellen, sollten normalerweise vor Allfälliges eingefügt werden. Dieser Punkt steht jedoch in direktem Zusammenhang mit der Umwidmung unter Top6, daher sollte dieser Punkt als neuer TOP 6 geführt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Familie Plus
2. Berichte
3. Gebühren 2022
4. Beschäftigungsrahmenplan 2022
5. Verordnungen
  - 5.1 Verordnung über die Änderung der Abfallgebührenordnung
  - 5.2 Verordnung über die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung
  - 5.3 Verordnung über die Änderung der Kanalordnung
  - 5.4 Verordnung über die Änderung der Wasserbezugsordnung
  - 5.5 Verordnung über die Änderung der Hundesteuerverordnung
  - 5.6 Anpassung der Richtlinie für Schwimmbäder, Schwimmteiche, Pools. etc.
  - 5.7 Verordnung über die Pauschalierung der Leistungsprämie mit 5 Prozent
6. Raumplanungsvertrag Gst-Nr. 991/1 und Gst-Nr. 978 (Maria Anna Pfefferkorn)
7. Beschluss Umwidmung Gst-Nr. 978, 3003 sowie Teilflächen der Grundstücke GST-NR 996, 998, 1004.
8. Zielvereinbarung über die Förderung der Regio im Walgau
9. Mittelfreigabe Architekturwettbewerb Bildungscampus Ludesch
10. Landwirtschaftliches Geh- und Fahrrecht Lehmgrube
11. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2021
12. Allfälliges

Zu 1.:

Zu diesem Top übergibt der Bürgermeister das Wort an Matthias Mathis vom Land Vorarlberg. Dieser bedankt sich für die Einladung und stellt das Familie Plus Programm des Landes Vorarlberg anhand einer Power Point Präsentation vor.

Das Landesprogramm Familie Plus zeichnet Gemeinden bezüglich ihrer Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit aus. Familie Plus ist ein langfristig angelegter Prozess der kontinuierlichen Verbesserung für die Gemeinden. Die Gemeinden führen zuerst selbst mit Hilfe einer externen Gemeindebegleitung eine Standortbestimmung durch - bezogen auf Kennzahlen, Prozesse sowie Strukturen und Maßnahmen. Anhand dieser genauen Ist-Analyse wird eine Soll Planung erstellt, die passgenau auf den Bedarf der Gemeinden zugeschnitten wird. Der Begriff "Familie" wird breit gefasst und umfasst jene neun Handlungsfelder, in denen die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich und ganz konkret die Lebensqualität für Familien beeinflussen können. Durch die grafische Darstellung der einzelnen Handlungsfelder mittels Netzdiagramm sind ein gesamtheitlicher Blick und der Vergleich mit anderen Gemeinden möglich, der zum Austausch von erfolgreichen Erfahrungen und gemeinsamen Lernen führen soll. Den Abschluss eines Zyklus bildet die externe Bewertung, die über einem Schwellwert von 500 Punkten (von möglichen 1.000 Punkten) zu einer Auszeichnung führt. Ab Programmeintritt muss jede teilnehmende Gemeinde nach spätestens vier Jahren zum Audit antreten.

GR Lea Kaman fragt nach, ob hier ein Zusammenschluss der Blumenegg Gemeinden möglich wäre ähnlich wie beim e5 Programm. Herr Mathis rät hier dazu, zuerst den Ist-Stand zu erheben.

GR Hartwig Töpfer sieht das Problem darin, dass hier die Mitarbeit der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung auch benötigt wird. Weiters sieht er die Kostenaufteilung auch kritisch, wenn man bedenkt, dass die Stadt Dornbirn nur 1.700,-- EUR mehr bezahlt wie Ludesch. Normalerweise hat man 4 Jahre Zeit bis zum Erstaudit, grundsätzlich wäre dies auch in 2022 oder 2023 machbar, die Marktgemeinde Nenzing hat es in 4-5 Monaten durchgezogen. Als Erfahrungswert werden ca. 200 Stunden für das Erstaudit benötigt. Für GR Markus Bösch ist es eine schwierige Kosten Nutzen Rechnung. Für ihn ist es im Moment der falsche Zeitpunkt. Für Vizebgm. Heike Hartmann könnte es gerade der richtige Zeitpunkt sein während des Schulneubaus. Der Anreiz und die Notwendigkeit ist so gegeben. GVE Christoph Schneider verspürt etwas Bauchweh, wenn man 16.000,-- EUR in 4 Jahren verbraucht, dieses Geld würde der Spielgruppe gut tun. Bgm. Martin Schanung hat sich mit anderen Gemeinden in Verbindung gesetzt. Bgm. Martin Konzet hat es ihm sehr empfohlen, da außerhalb der Schule viele Dinge mitgedacht wurden. Man braucht ein gutes Team, er möchte den Entschluss des Beitritts nicht missen. GV Eduard Klösch meint, dass 5.000,-- EUR/Jahr sehr viel Geld sind, aber ihm ist es dieses Geld wert. Wenn das Familienleben auf Gemeindeebene funktioniert, dann ist es das höchste Gut. Für GV Gerhard Sutter sollte man zuerst das Team zusammenstellen und dann erst beitreten. Nach der Meinung von Bgm. Martin Schanung sollte man zuerst starten man kann dann, wenn es nicht passen sollte, wieder austreten.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme am Programm „Familie Plus“ des Landes Vorarlberg und stimmt den Teilnahmebedingungen zu

Mehrheitlicher Beschluss: 17:6

## Zu 2.:

Am 28.10.2021 hat die Regio Walgau Delegiertenversammlung im BIZ Hofen Frastanz stattgefunden. Die Neuwahlen des Vorstandes haben ergeben:

Obmann Florian Kasseroler, Obmann Stv. Walter Rauch und Martin Schanung

Kassaprüfer: Sonja Batlogg (Düns) und Rainer Hartmann (Frastanz)

Der Rechnungsabschluss 2020 und der Budgetvoranschlag für 2022 wurden beschlossen.

Die Zielvereinbarung zur Förderung der Regio mit dem Land Vorarlberg wurde von der Delegiertenversammlung beschlossen.

Am 02.11.2021 hat ein Sicherheitsstammtisch in Fontanella stattgefunden. Dabei informierte der Postenkommandant Johannes Berchtel von großen personellen Engpässen, d.h. es gibt in der Nacht nur 1 Streife von Nenzing bis Faschina. Seit November 2021 gibt es im Bezirk Bludenz ein eigenes Lärmmessgerät für KFZ. Die neue Postenkommandant Stellvertreterin heißt Denise Ritter.

Folgende Veranstaltungen haben noch stattgefunden:

- 02.11.2021 KLAR Weiterführungsworkshop in Nenzing
- 05.11.2021 Unternehmerfrühstück bei Collini in Bludesch
- 07.11.2021 Kriegerehrung mit einer kleinen Abordnung der HML und FW mit Kranzniederlegung
- 03.12.2021 Archivbesprechung in Schnifis

Sämtliche Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Zu 3.:

Die Anpassungen der Gebühren und Abgaben für 2022 werden vom Vorsitzenden anhand einer Bildschirmpräsentation ausführlich erläutert. Die Änderungen wurden grundsätzlich basierend gemäß den Steigerungen des Baukosten- sowie des Lebenshaltungskostenindex durchgeführt. Eine Sonderanpassung gab es im Bereich Schwimmbad Befüllung. Im Bereich der Entgelte für den Mobilen Hilfsdienst (MOHI) gibt es keine Erhöhungen, eventuell erfolgen aber noch Änderungen. Im Moment liege noch keine Empfehlung der ARGE Mobile Hilfsdienste vor.

Die Gebühren und Tarife für 2022 wurden im Vorfeld im Gemeindevorstand vom 09.12.2021 beraten und dieser empfiehlt einstimmig die Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die Gebühren und Abgaben für 2022, wie vorgestellt, zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.:

Bgm. Martin Schanung stellt den Beschäftigungsrahmenplan 2022 vor und informiert über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, welche hauptsächlich durch die Übernahme der Spielgruppe durch die Gemeinde bedingt sind.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung - Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, den Beschäftigungsrahmenplan 2022, wie vorgestellt, zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.:

Aus verwaltungstechnischer Sicht sind für die neu beschlossenen Gebühren und Abgaben die Verordnungen zu berichtigen, neu zu beschließen und kundzumachen. Die Verwaltung hat alle Verordnungen von der BH-Bludenz im Vorfeld überprüfen lassen.

Zu 5.1.:

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die Verordnung über die Änderung der Abfallgebührenverordnung, wie vorgestellt und erläutert, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.2.:

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die Verordnung über die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung, wie vorgestellt und erläutert, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.3.:

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die Verordnung über die Änderung der Kanalverordnung, wie vorgestellt und erläutert, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.4.:

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die Verordnung über die Änderung der Wasserbezugsverordnung, wie vorgestellt und erläutert, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.5.:

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, die Verordnung über die Änderung der Hundesteuerverordnung, wie vorgestellt und erläutert, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.6.:

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Es wird beantragt, die Richtlinie für Schwimmbäder, Schwimmteiche, Pools, etc. – Befüllung, Entleerung und Versickerung, wie vorgestellt und erläutert, zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.7.:

Kurzbeschreibung des Projektes/Vorhabens:

Der § 64 Abs. 1 bis 7 GAG sieht die Gewährung einer Leistungsprämie bei einem aufgewiesenen Arbeitserfolg vor. Die Prämie beträgt je nach Leistungsbeurteilung einen bestimmten Prozentsatz zum Monatsgehalt. Die Summe der Leistungsprämien muss 5 % der Monatsbezüge aller dem Gemeindeangestelltengesetz unterliegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen.

Mit LGBl. Nr. 34/2018 wurde dem § 64 GAG folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Die Gemeindevertretung kann mit Verordnung abweichend von den Abs. 1 bis 7 bestimmen, dass alle Gemeindeangestellten, ausgenommen ihr Arbeitserfolg wurde in der letzten Leistungsbeurteilung mit nicht ausgewiesen festgestellt, unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug einen Anspruch auf eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezugs nach § 56 Abs. 2, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie, haben.“

Das derzeitige Modell hat einige Schwächen. Sehr viele Gemeinden gehen nun schon den Weg der Pauschalierung. Wir haben etwas zugewartet und beim Vorarlberger Gemeindeverband und der Stadt Dornbirn nachgefragt und uns hinsichtlich des VO-Textes an der Stadt Dornbirn orientiert. Die Erfahrungen sind bislang sehr gut. Der Anspruch der 5% Leistungsprämie entsteht bereits mit Beginn des Dienstverhältnisses. Die Leistungsprämie wird somit wie ein Teil des Grundgehaltes behandelt und trotzdem gibt es die Möglichkeit auf eine nicht gegebene Arbeitsleistung zu reagieren.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Der vorliegende Entwurf der Verordnung über die Pauschalierung der Leistungsprämie mit 5 Prozent wird beschlossen. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.:

Der Raumplanungsvertrag wurde allen Gemeindevertretern zur Information zugesendet. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob es gewünscht ist, dass dieser vorgelesen wird, wird dieses verneint.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §38 RPG möge die Gemeindevertretung den vorliegenden Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) zur Umwidmung des Grundstücks 978 und Teilflächen des Grundstücks 991/1 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-12-2021 vom 23.11.2021 beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.:

Die Grundstücke Gst-Nr. 991/1 sowie 978 KG Ludesch sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Freifläche Landwirtschaftsgebiet sowie geringfügig als Baufläche Wohngebiet sowie als Bauerwartungsfläche gewidmet.

Sie befinden sich im Umlegegebiet Kirchenäcker. Ebenso sind die Flächen gemäß REP Ludesch in der Ersten Entwicklungsetappe „kurzfristig“. Gemäß Umlegungsplan ist die Abtrennung eines Grundstückes im Ausmaß von ca. 1063,54 m<sup>2</sup> geplant. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses geplant.

Ein entsprechendes Projekt wurde bereits im Bauausschuss positiv beurteilt.

Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Gasal. Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen und liegt in der Ersten Entwicklungsetappe „kurzfristig“.

In der Ersten Entwicklungsetappe ist die sofortige/kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. Gebiet ist außerhalb der Landesgrünzone) sind gegeben;
- weitere REK-Entwicklungsziele, wie z.B. die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Entwicklung / Erhaltung
- Grünzüge, Grünverbindungen (im Zusammenhang mit einem Quartiersentwicklungskonzept, einer Umlegung etc.) sind erfüllt;
- allgemeine öffentliche Interessen der Gemeinde, z.B. Nutzung - Bebauung, infrastrukturelle Erschließung sind formuliert;
- die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf. unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Die Widmungsgrenzen entsprechen den zukünftigen Grundstücksgrenzen.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit den Eigentümern ein entsprechender Raumplanungsvertrag abgeschlossen. Somit sind sämtliche der oben angeführten Rahmenbedingungen

des räumlichen Entwicklungsplans für die Umwidmung in Baufläche erfüllt. Ebenso entspricht eine mögliche Baulandwidmung den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 04.11.2021 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen.

Die Kundmachung erfolgte vom 12.11.2021 bis zum 13.12.2021. Grundeigentümer sowie den Behörden wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gewährt.

Mit Ablauf der Frist wurden insgesamt 3 positive Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung abgegeben.

Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung als auch, da mittlerweile die Genehmigung für die Umlegung durch das Land Vorarlberg vorliegt wurde ist geplant die bestehende Gemeinestraße Gasal im Bereich der Grundstücke Gst-Nr. 3003 sowie 1004 als Verkehrsfläche Straße als auch die noch zu errichtende Verkehrsfläche im Umlegegebiet Kirchenacker auf Gst-Nr. 991/1, 996, 998 als Verkehrsfläche Straße (Planung) zu widmen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §21 und 23 RPG möge die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung Gst-Nr. 978, 3003 sowie Teilflächen der Grundstücke 991/1, 996, 998, 1004 gemäß Plandarstellung 6713-12-2021 vom 23.11.2021 beschließen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.:

Durch die Vereinbarung mit dem Land werden jährlich € 60.000,-- an Fördermitteln für die Regio im Walgau zur Verfügung gestellt.

Die Delegiertenversammlung der Regio im Walgau hat am 28.10.2021 einstimmig die Zielvereinbarung beschlossen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig der Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg zuzustimmen, um die finanzielle Unterstützung für den Erhalt der Regio im Walgau zu erhalten.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch beschließt die Zielvereinbarungen im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung für Regios für den Zeitraum 2022-2024 mit diesen Schwerpunktthemen:

- **Regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK)**

**Evaluierung und Überarbeitung des bereits bestehenden regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes von 2015.** Die bereits bearbeiteten Themen Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Freiraum und Ressourcen, Sozialraum, Versorgungsraum, Mobilität werden um die Themenbereiche publikumsintensive Veranstaltungsstätten, regional bedeutsame technische Infrastruktur sowie Verflechtung mit den Nachbarregionen erweitert.

- **Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit**

a) Umsetzungsprojekte aus dem Prozess „Strategische Kooperationen der Walgau-Gemeinden 2021“

b) Klima und Umwelt: Weiterführung der bereits bestehenden Fachstelle für Freiraumentwicklung und Bewerbung zur KLAR!-Region Phase 3 sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit mit den Gemeinden (vor allem den e5 Gemeinden) im Themenbereich Klimaschutz.

c) Fortführung und Festigung des Prozesses „Jugendbeteiligung Im Walgau“

### Einstimmiger Beschluss

#### Zu 9.:

Für den Architekturwettbewerb müssen die finanziellen Mittel in der GV noch beschlossen werden. Die Preisgelder betragen jetzt € 90.000,--. GR Markus Bösch fragt nach, warum sich diese Summe nun erhöht hat. Aufgrund der Tatsache, dass das Projekt an Kubatur und im Umfang größer wurde und nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband und der Architektenkammer wurde diese Summe erhöht.

GV Aaron Nigsch informiert sich, ob das Projekt komplett geplant wird oder nur als Teilprojekt. Der Bürgermeister bestätigt, dass das Projekt komplett geplant wird.

#### Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Der Gemeindevorstand beschließt die Empfehlung, dass die Gemeindevertretung die Preisgelder für den Architekturwettbewerb Bildungscampus Ludesch in einer Höhe von € 90.000,- exkl. Mwst. sprich € 108.000,- inkl. Mwst. freigibt.

### Einstimmiger Beschluss

#### Zu 10.:

Frau Kainhofer bzw. ihre Rechtsvertreter versuchen schon seit einigen Monaten die Zustimmung der Gemeinde zur Verbücherung ihres auf Grundlage einer Vereinbarung vom 28.03.2011 bestehenden Geh- und Fahrrechts erreichen. Die bisherigen Entwürfe stellten jedoch eine teilweise erhebliche Ausweitung des bestehenden Rechts zu Ungunsten der Gemeinde dar. Die nun vorliegende Verbücherungsvereinbarung stellt nun im Wesentlichen nur eine Verbücherung der bereits bestehenden Vereinbarung dar. Einziger Punkt der eine Ausweitung darstellt, ist der beigefügte Lageplan, der eine Ausweitung des Fahrrechts darstellt. Daher wurde eine abweichende Lageskizze des Fahrrechts angefertigt auf deren Grundlage eine Verbücherung keine Schlechterstellung der Gemeinde darstellt.

#### Antrag: (Bgm. Martin Schanung – Gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmung zur vorliegenden Verbücherungsvereinbarung mit der Änderung, dass nicht die dem Vertragsentwurf beigefügte Lageskizze Beilage 2 als Grundlage dient sondern die der Gemeindevertretung vorgelegte neue Lageskizze des Fahrrechts. Die Vereinbarung ist daher dahingehend abzuändern.

### Einstimmiger Beschluss

#### Zu 11.:

GR Markus Bösch beantragt die Vertagung dieses TOP's, da ihm einige Wortmeldungen der letzten Sitzung fehlen.

Der Antrag auf Vertagung wird mehrheitlich mit 22:1 angenommen.

#### Zu 12.:

Am 18.12.2021 findet die Weihnacht auf Falkenhorst statt.

Das Archivteam hat einen Kalender mit alten Bildern aus Ludesch kreiert.

GR Markus Bösch fragt nach wegen der Erlaubnis zum Abschuss von Feuerwerkskörpern. Der Bürgermeister stellt klar, dass es keine Ausnahmegenehmigung gibt. GV Thomas Fitsch regt an fürs nächste Jahr eine bessere Beschreibung im Gemeindeblatt zu dieser Sache vorzunehmen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen für das Engagement und lädt alle GemeindevertreterInnen noch zu einem Umtrunk ins Restaurant Franzoi ein.

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz